



Sächsischer  
Städte- und  
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.  
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail  
Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte  
und  
Vorsitzende der Kreisverbände des SSG  
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder  
des Kreisverbandes

*Nachrichtlich:*  
Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				<b>504.1 / 138505</b>	0351 81920	25.01.2021

## Tagesbrief 107/21 vom 25.01.2021 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Medianfragen zur Abholung von kostenlosen Masken bei den Kommunen**
- **Tschechien zum Hochinzidenzgebiet erklärt**

### 1. **Medianfragen zur Abholung von kostenlosen Masken bei den Kommunen**

Beim SSG und bei einzelnen Mitgliedskommunen sind Medienanfragen eingegangen, ob und inwieweit sich die Einwohner medizinische Masken oder FFP2-Masken bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung kostenlos abholen können. Anlass der Anfragen ist eine Äußerung der Sozialministerin in einem [Facebook-Beitrag](#) (dort etwa Minute 23). Wir haben hierzu die folgende Presseauskunft gegeben:

„Wir können die Nachricht aus dem Sozialministerium nicht bestätigen. Richtig ist, dass jeder Landkreis und jede Kreisfreie Stadt im vergangenen Dezember vom Freistaat Sachsen 350.000 KN95-Masken beziehen und nach eigenen Schwerpunkten verteilen konnte. Diese Masken wurden z. B. an Pflegeheime verteilt, um den Besucherverkehr sicherer zu machen. Die kreisangehörigen Städte und

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3  
01099 Dresden  
Telefon 0351 8192-0  
Telefax 0351 8192-222  
Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

[post@ssg-sachsen.de](mailto:post@ssg-sachsen.de)

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:  
Straßenbahnlinien  
3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz,  
6, 13 Haltestelle  
Rosa-Luxemburg-Platz  
oder per Bahn  
Bahnhof Dresden-Neustadt

Gemeinden erhielten aus diesem Kontingent nach unseren Informationen keine Masken.

Zur aktuell zwischen den Regierungschefs der Länder und der Bundeskanzlerin verabredeten Pflicht, bestimmte Masken bei Einkäufen oder im ÖPNV zu tragen, gibt es sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene eine klare Sichtweise: Es ist Aufgabe jeder einzelnen Person, sich die notwendige Maske zu besorgen. Bund, Land oder Kommunen verteilen solche Masken nicht. Dies wurde vergangene Woche auch im sächsischen Corona-Krisenstab festgestellt, in dem auch das Sozialministerium vertreten ist.“

Ansprechpartner SSG: Herr Gruber/Herr Schuster

## 2. Tschechien zum Hochinzidenzgebiet erklärt

Am Wochenende wurde Tschechien von der Bundesregierung zu einem sogenannten Hochinzidenzgebiet erklärt. Damit wirken verschärfte Einreisebestimmungen. Bei Grenzübertritt müsste auf Grundlage der Einreiseverordnung des BMG (siehe [Tagesbrief 104/21](#)) ein aktuelles negatives Testergebnis vorgezeigt werden können.

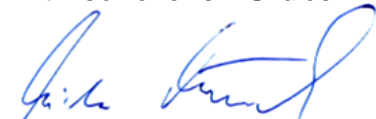
Für Berufspendler auch aus Tschechien hat der Freistaat Sachsen durch eine Allgemeinverfügung (**Anlage 1**) Ausnahmen auf Grundlage der Sächsischen Quarantäne-Verordnung zugelassen. Berufspendler müssen sich demnach mindestens zweimal wöchentlich testen lassen und erfüllen damit die Testverpflichtung gemäß der EinreiseV des BMG, siehe dazu auch die Medieninformation des SMS als **Anlage 2**. Zum Nachweis ist der Arbeitsvertrag mitzuführen.

Die tagaktuelle Einordnung des Auslandes in die verschiedenen Risikoklassen ist beim [RKI](#) abrufbar.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mischa Woitscheck  
Geschäftsführer

**Anlagen**